

**- PRIVATE GYMNASIALE MITTELSTUFE (REALSCHULE) -**

Auf der Grundlage der umseitigen Aufnahme- und Teilnahmebedingungen meldet|melden der|die Unterzeichnende|n seine|n ihre|n Tochter|Sohn – als Vertragsgeber – verbindlich im Bildungsunternehmen Dr. Jordan e. V. für die Schulform Private Realschule als Vertragsnehmer für die Klasse|Jahr an.

PERSONALIEN: Bitte alle Felder sorgfältig ausfüllen!

Zu- und Vorname Mutter:

Beruf:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Nr., PLZ, Wohnort:

Telefon:

privat mit Vorwahl:

Mobil:

dienstl. mit Vorwahl:

Zu- und Vorname Vater:

Beruf:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Nr., PLZ, Wohnort:

Telefon:

privat mit Vorwahl:

Mobil:

dienstl. mit Vorwahl:

Zu- und Vorname des Schülers:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Kreis:

Geboren am:

in:

Staatsangehörigkeit:

Konfession:

Schriftliche Benachrichtigungen senden Sie bitte an diese E-Mail-Adresse:

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE|R: Das Erziehungsrecht liegt bei ☐ Mutter ☐ Vater ☐ beiden

SCHULISCHER WERDEGANG:

Grundschule Jahre; Hauptschule Jahre; Realschule Jahre; Gymnasium Jahre; Gesamtschule Jahre

Entlassklasse: Unterbrechung: ☐ ja ☐ nein Dauer: Mon. Mutterspr.

Englisch: Jahre andere Sprachen: Jahre

Abgehende Schule:

Gebühren (Stand: 07|2026)

☐ Das Schulgeld wird einmalig als Jahresbetrag pro Schuljahr in einem Betrag zum 01.07. jeden Jahres nach Abzug von 3 % Skonto gezahlt.

☐ Das Schulgeld wird in der Klassenstufe 5 und 6 in Teilbeträgen von 170 € monatlich zu jedem 1. des Monats gezahlt, somit ergibt sich pro Klassenstufe für 12 Monate ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.040 €.

Das Schulgeld wird in der Klassenstufe 7 und 8 in Teilbeträgen von 210 € monatlich zu jedem 1. des Monats gezahlt, somit ergibt sich pro Klassenstufe für 12 Monate ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.520 €.

Das Schulgeld wird in der Klassenstufe 9 und 10 in Teilbeträgen von 250 € monatlich zu jedem 1. des Monats gezahlt, somit ergibt sich pro Klassenstufe für 12 Monate ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.000 €.

Zusatzvereinbarung: Der Jahresbeitrag für Schultechnische Sonderausstattung (siehe § 9 der AGBs) beträgt für jedes Schuljahr je 170 € zahlbar zum 01.08. vor Schuljahresbeginn. Der Schülerschein wird in jedem Schuljahr mit 8 € zum 01.09. berechnet. Die Kosten für die Prüfungsgebühr betragen 200 €. Diese sind 2 Monate vor der Abschlussprüfung in Klasse 10 fällig.

Bei Anmeldung ist eine Anmelde-|Verwaltungsgebühr (inkl. der Schülerpflichtversicherung) in Höhe von 200 € sofort fällig. Bei einem Schulformwechsel innerhalb des Bildungsunternehmens in eine andere Schulform wird die Anmelde-|Verwaltungsgebühr auf 50 % reduziert.

Mit der|den Unterschrift|en wird die verbindliche Anmeldung für die o. g. Schulform und das Lesen, das Verstehen und das Akzeptieren der sich auf der Rückseite befindlichen AGBs Stand 04|2019 ausdrücklich bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten|Eltern

Anmeldegebühr bezahlt am:

☐ bar☐ Lastschrift

Zeichen:

Dieses Feld wird vom Bildungsunternehmen Dr. Jordan e. V. ausgefüllt:

Eintritt:

Datum:

Zeichen:

TN-Nr. SQL:

Besondere Vereinbarungen:

Bestätigung der Schule

und Vertragsannahme:

Fulda,

Vorstand|Direktion

Aufnahme und Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen | AGB Bildungsunternehmen Dr. Jordan e. V., Private Gymnasiale Mittelstufe (Realschule))

1. Anmeldung|Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Vertragsformular, das in 2-facher Ausfertigung rechtsgültig unterschrieben an die Private Realschule Fulda, Bildungsunternehmen Dr. Jordan, Gemeinnütziger Schulverein, im Folgenden „Privatschule“ genannt zurückzugeben ist. Die Zweitschrift erhält der Anmeldende mit der Bestätigung der Schule zurück. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn eine entsprechende Eignung durch die Leitung der Privaten Realschule festgestellt wurde, sich mindestens 16 Schüler|innen ordnungsgemäß zu dieser Schulform anmelden und sie besuchen oder die Direktion dies bei einer niedrigeren Anmeldeanzahl zwei Wochen vor Schulbeginn (Unterrichtsbeginn) beschließt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der von beiden unterschriebene Vertrag für beide Seiten bindend und rechtlich zustande gekommen. Die Vertragspartner werden schriftlich (auch per E-Mail) benachrichtigt, wenn eine Klasse nicht errichtet wird. Die Informationspflicht über die Anmeldezahl liegt hierbei bei den Eltern|Vertragspartnern. Bei Anmeldungen während eines laufenden Schuljahres wird der Vertrag bei Unterzeichnung rechtlich verbindlich. Eine Kündigung ist dann nur nach den Bedingungen des § 5 möglich. Wir weisen darauf hin, dass wir bis zur endgültigen Aufnahme im Rahmen der Aktualisierung der Anmeldeverträge gemäß § 3 berechtigt sind, die dann fälligen monatlichen Gebühren anzupassen. Insofern wird der Schule ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB eingeräumt. Führt dies zu einer Erhöhung der monatlichen Beträge um mehr als 10%, sind die Eltern binnen 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Höhe der monatlichen Gebühren berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Monatsende zu kündigen.

2. Verpflichtung der Schule

Durch die Bestätigung der Anmeldung verpflichtet sich die Schule zu ordnungsgemäßer Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur Ausbildung des Schülers|der Schülerin auf der Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 20. März 2003.

3. Verpflichtung des Schülers|der Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in dem belegten Schulzweig, zur Beachtung der Schulordnung, die Bestandteil dieses Vertrages ist, und zur Zahlung des Schulgeldes, unabhängig von den Leistungen Dritter. Für den Fall, dass die Kalkulationsgrundlage des Schulvereins maßgeblich beeinflusst wird (z. B. durch Gehaltserhöhungen, Erhöhung von SV-Abgaben, Steuern und sonstige Kosten oder Senkung der staatlichen Zuschüsse sowie während außerordentlicher Situationen (z. B. Pandemien)), bleibt es der Schule vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der monatlichen Gebühren von maximal 10 % zu bestimmen, jedoch frühestens ab Beginn des nächsten Halbjahres (01.02.) oder des Schuljahres (01.08.). Ist der Vertragspartner zur Zahlung des erhöhten Kostenbeitrages nicht bereit, so steht ihm das Recht zu, zum Ende des laufenden Schulhalbjahres (per 31.01. oder 31.07.) zu kündigen. Eine Anpassung des Schulgeldes durch den Vorstand des Schulvereins erfolgt jeweils zum Beginn eines neuen Schuljahres (01.08.) in Anlehnung an die Steigerung des allgemeinen Verbraucherpreisindexes (VPI) des Vorjahres. Gerät der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung eines Teilbetrages länger als 4 Wochen in Rückstand, so wird der gesamte Schulgelddbetrag fällig. Abzüge vom Schulgeld, insbesondere wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Krankheit von Schüler|innen oder Lehrern oder aus anderen, von der Schule nicht zu vertretenden Umständen, sind nicht zulässig. Sollte der Schule ein finanzieller Schaden bzw. Nachteil im Bereich der staatlichen Förderung (z. B. sog. „Gastschulbeiträge“) aufgrund einer nicht gemeldeten Adressänderung oder sonstiger Fehl- bzw. Falschmeldungen entstehen, so ist die Schule berechtigt, den Fehlbetrag vom Schüler | Vertragspartner einzufordern. Der Schüler|die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten haben sich selbstständig regelmäßig über den aktuellen Stand der Ausbildung, der eingetragenen Fehlzeiten sowie der geplanten Organisation zu unterrichten. Das Schulgeld wird in voller Höhe auch dann fällig, wenn auf Anweisung oder Empfehlung des Gesetzgebers, des Ministeriums oder des Schulamts oder auf Anweisung der Direktion der Unterricht per Distance Learning (sogenannter „Online-Unterricht“) erteilt wird. Der Distanzunterricht wird i. d. R. online, also „live“ erteilt oder aber durch Kommunikation der Lehrer mit den Schülern*innen per Mail oder vergleichbare geeignete Kommunikationskanäle.

4. Laufzeit des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag wird auf eine fest bestimmte Zeit abgeschlossen und zwar für die Dauer von einem Jahr (01.08.-31.07.). Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass der Schüler|die Schülerin die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an der Zahlungsverpflichtung. Bei einer Nichtversetzung endet das Ausbildungsverhältnis, wenn eine entsprechende Verlängerung der Ausbildung nicht vertraglich vereinbart wird, automatisch ohne Kündigung. Falls der Vertrag nicht gekündigt wird, verlängert er sich automatisch auf das nächste Schuljahr.

5. Kündigung|vorzeitige Beendigung des Vertrages

Vor Beginn der Ausbildung kann der Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der schriftlichen Anmeldung der Erziehungsberechtigten (Eingangsstempel der Schule) ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Die Anmelde-Verwaltungsgebühr wird grundsätzlich nicht zurückerstattet. Eine vorzeitige Beendigung des geschlossenen Ausbildungsvertrages ist im ersten Beschulungsjahr mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des Schuljahres (31.07.) für beide Seiten möglich. Sollte die Kündigung vor Beginn des ersten vertragsgemäßen Schuljahres, jedoch nach Ablauf der vorstehend beschriebenen 4-wöchigen Kündigungsfrist nach Vertragsabschluss erfolgen, so ist das Schulgeld für das erste vertragsgemäße Schuljahr in voller Höhe zu entrichten. Ab dem zweiten Beschulungsjahr ist eine Kündigung des Schulvertrages mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen jeweils zum Ende des nächstfolgenden Schulhalbjahres (31.01.) bzw. Schuljahres (31.07.) ohne Angabe von Gründen möglich. In allen Fällen einer außerordentlichen Kündigung sind die Gebühren bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungs-termins zu entrichten. Krankheit oder ein Wohnungswechsel gelten nicht als wichtiger Grund im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung. Sollte ein rechtlich bestehender Vertrag im beiderseitigen Einvernehmen vorzeitig vor Schulbeginn aufgehoben werden, sind 50% des Vertragsvolumens (Schulgeld für 1 Jahr) fällig. Ein Anspruch auf Vertragsaufhebung besteht nicht. Die Schule ist zum Abschluss des Schülers|der Schülerin vom Unterricht unter kompletter Fortzahlung der Unterrichtsgebühren berechtigt, wenn das Schulgeld für mehr als zwei Monate nicht oder nur teilweise gezahlt wird, der|die Schüler|in fortgesetzt die Schulordnung (z. B. mehr als 25% Fehlzeiten) verletzt und|oder die Bedingungen|Voraussetzungen des § 82 Abs. 4 HSchG vorliegen oder die bei der Anmeldung gegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen. Sollten die Aufnahmevoraussetzungen nicht vorliegen, muss die Privatschule spätestens 2 Wochen nach Kenntniss der aktuellen Aufnahmesituation

(Ausstellung des aufnahmebestimmenden Zeugnisses) schriftlich benachrichtigt werden, so dass der reservierte Platz freigegeben werden kann. Sollte die Benachrichtigung von Seiten der Eltern in dieser Frist nicht erfolgen, hat der anmeldende Vertragspartner 50% des jährlichen Schulgeldes als Abschlagszahlung zu entrichten. Die Zahlung wird in einer Summe sofort fällig.

6. Schulgeldreduzierungen|Geschwisterrabatt

Das Bildungsunternehmen Dr. Jordan gewährt in Ausnahmefällen eine Reduzierung des Schulgeldes. Die Schulgeldreduzierung wird Familien angeboten, die mehrere Kinder im gesamten Bildungsunternehmen Dr. Jordan anmelden bzw. zeitgleich beschulen lassen (Geschwisterrabatt) und Familien, die sozial schwächer gestellt sind. Der Geschwisterrabatt ist wie folgt geregelt: Das erste Kind bezahlt 100%, dem zweiten Kind und jedem weiteren Kind wird eine Reduzierung des jeweils gültigen Schulgeldes um 30% gewährt. Zur Antragsstellung liegt im Service Center ein Formular bereit. Die Antragstellung muss vor Schuljahresbeginn erfolgen, sonst ist eine Reduzierung nicht möglich. Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Reduzierung besteht nicht.

7. Unterricht

Das Schuljahr beginnt rechtlich am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres (12 Monate). Die Ferien sind analog den Ferienterminen des Hessischen Kultusministeriums. Die Direktion|Schulleitung setzt die Unterrichtszeiten fest und behält sich Änderungen des im Prospekt beschriebenen Stoffplanes sowie die Zusammenlegung von Klassen vor. Ein Wechsel der Lehrer|Dozenten stellt keine Änderung des Vertrages dar.

8. Zeugnisse

Originalzeugnisse werden ausgehändigt, wenn die Leistungen es zulassen und alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind. Die Zeugnisse werden nach der jeweils geltenden Fassung des Hessischen Schulgesetzes erteilt.

9. Lernmittelfreiheit | Schultechnische Sonderausstattung

Der Betrag für die schultechnische Sonderausstattung wird als Pauschale in einer Summe zum Schuljahresbeginn (01.08.) per Sepalastschriftmandat eingezogen. Zur Schultechnischen Sonderausstattung gehören: Arbeitshefte, Lektüren, Kopien, die durch Lehrkräfte ausgegeben werden, IT-Lizenzen, Kunst- und Bastelmaterial, Präsentationsmaterial, technische Arbeitsmittel. Es besteht gemäß § 153, Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes Lernmittelfreiheit, so dass alle Lehrbücher kostenfrei leihweise auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

10. Schulkleidung|Schülerschein

Das Tragen unserer Schulkleidung bzw. das offene Tragen des Schülerscheines während des Unterrichts und der Pausen sind auf dem Schulgelände Pflicht. Die Schulkleidung und der schuleigene kostenpflichtige Schülerschein in Scheckkartenformat muss von der Privatschule zum Schuljahresbeginn bezogen werden.

11. Versäumnisse|Informationsregelung

Jeder Schüler|jede Schülerin hat den Unterricht regelmäßig zu besuchen und hat sich bei Versäumnissen unaufgefordert schriftlich zu entschuldigen. Die Schule behält sich vor, auch bei volljährigen Schülern|Schülerinnen, Informationen über den Leistungsstand und das Verhalten des Schülers|der Schülerin an die Erziehungsberechtigten zu geben, wenn diese für die Zahlung des Schulgeldes aufkommen.

12. Verlust oder Fund von Gegenständen

Verlust oder Fund von Gegenständen in der Schule sind sofort dem Schulleiter, einer Lehrkraft oder im Service Center zu melden. Wertgegenstände, wie z. B. MP3 Player, Gameboy etc. sind zu Hause zu lassen. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände, Handys usw. sowie Fahrzeuge wird von der Schule nicht übernommen. Gefundene Gegenstände können nach 4 Wochen entsorgt werden.

13. Versicherung von Schülern|Schülerinnen

Alle Schüler|innen unserer Schule sind auf dem Weg zum Unterricht, während des Unterrichts und auf dem Heimweg gegen Unfall versichert.

14. Haftung

Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

15. Weitergabe von Daten

Der|die Erziehungsberechtigte(n) ist|sind damit einverstanden, dass ihre|seine Telefonnummer und|oder Anschrift an die übrigen Eltern der Klasse weitergegeben werden können und dass der Schüler|die Schülerin in Veröffentlichungen (einschließlich unserer Homepage) auf Fotos (ohne Namensnennung) abgebildet werden darf. Weiterhin werden personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gemäß § 83 des Hessischen Schulgesetzes erhoben, bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken weitergegeben.

Weitere Ausführungsbestimmungen sind in der Anlage DS-01 zum Anmeldevertrag beschrieben.

16. Sonstiges

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

17. Videoaufzeichnungen

Die Außenanlagen, Flure und öffentlichen Aufenthaltsräume im Bildungsunternehmen Dr. Jordan werden videoüberwacht. Durch die Überwachungskameras sollen von dem Unternehmen, Mitarbeitern, Kunden und Schülern folgende Gefahren abgewendet werden: Vandalismus, Körperverletzungsdelikte, Diebstähle. Die Videoaufnahmen werden ausdrücklich nicht für Arbeitszeit- oder Anwesenheitserfassung verwendet. Die Parteien sind mit der Videoüberwachung in allen oben angegebenen Bereichen Vollumfänglich einverstanden und wünschen ausdrücklich, dass das Ausmaß der überwachten Bereiche nicht eingeschränkt wird.

18. Vereinbarung zur Nutzung der Classroom App

Die Apple Classroom App wird ausschließlich dazu verwendet, die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf das Lernen zu fokussieren. Die Lehrkraft kann die Bildschirme der iPads in Echtzeit spiegeln, Apps können auf den iPads gleichzeitig geöffnet und Dateien an alle gesendet werden. Der Zugriff auf einzelne Apps kann begrenzt werden (z. B. auf ein eBook). Die App ist nur auf dem iPad der Lehrkraft installiert. Die Nutzung der App erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Mit der Unterzeichnung des Schulvertrages erklären Sie sich mit der Nutzung der Classroom App und den o. g. Regelungen einverstanden.

19. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

20. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Fulda.